

Begründung:

Am 02.07.2007 hat der Verwaltungsausschuss die Befugnis über die Eingruppierung, die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD auf den Oberbürgermeister übertragen. Es wurde angeregt, bei den Beamtinnen und Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 10 genauso zu verfahren.

Anlagen:

3. Änderungssatzung
Gegenüberstellung